

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt C 4070 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Befehl) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Unser Verband im Kriegsjahr 1914.

Wir haben bereits im Jahresrückblick (Nr. 3 der „Gewerkschaft“) eine gedrängte Uebersicht über die Entwicklung unseres Verbandes im Kriegsjahr veröffentlicht. In voriger Nummer wurde die Abrechnung vom 4. Quartal 1914 sowie die Jahresabrechnung von der Hauptkasse wiedergegeben.

Es verlohnt sich einige Ergänzungen vorzunehmen, wie sie nunmehr durch die neu gewonnenen zahlenmäßigen Unterlagen möglich geworden sind.

Zunächst können wir vorwegnehmen, daß sich unser Verband auch in der schweren Zeit des Krieges auf gesunder finanzieller Basis befindet. Wohl hat die Werbekraft in den ersten Kriegsmonaten erheblich gelitten. Sogar kommt das Verbot des Uebertritts aus anderen freien Verbänden während der Kriegszeit. So sind die Eintritte im dritten und vierten Quartal 1914 um die Hälfte zurückgeblieben gegenüber den beiden ersten Quartalen. Dabei ist indessen als erfreulich festzustellen, daß seit dem vierten Quartal die Aufwärtsbewegung — namentlich in Berlin und Hamburg — sich unverkennbar zeigt.

Von den Einnahmen sei nur der Hauptposten, die Mitliederbeiträge, herausgeriffen. Während 1913 insgesamt 892 000 Mk. dafür erzielt wurden und das neue Jahr wahrscheinlich eine Million an Mitliederbeiträgen für die Hauptkasse gebracht hätte, beeinträchtigten die fünf ersten Kriegsmonate das Reinklat so weit, daß die Gesamtsumme nur 772 000 Mk. beträgt. Für die Weihnachtsunterstützung an die Familien eingezogener Mitglieder gingen aus den Lotalkassen rund 36 600 Mk. ein. Im ganzen ist das Bild bei den Einnahmen nicht wesentlich verändert.

Ganz anders bei den Ausgaben. Wir greifen nur die größeren Posten heraus. Wohl stieg die Streikunterstützung von 25 000 Mk. (1913) auf 97 600 Mk. (infolge des Stettiner Streiks im ersten Quartal 1914), die Gemahlgeldunterstützung hingegen sank von 7 500 Mk. auf 3 500 Mk. im Jahre 1914.

Das für unsere Organisation verhältnismäßig hohe Anwachsen der Arbeitslosenunterstützung hatte schon im ersten Quartal 1914 die höchste Höhe von 22 700 Mk. erreicht. Die Jahresausgabe dafür stieg von rund 50 500 Mk. (1913) auf rund 67 000 Mk. Allerdings ist die Zahl der Arbeitslosen bei uns jetzt geringer als im Frieden. Die Verlängerung der Unterstützung für die Ausgesteuerten hat hier die Erhöhung der Summe bewirkt.

Durch die teilweise Auserkämpfung unseres Statuts ist insbesondere die Krankenunterstützung erheblich eingeschränkt worden. Im Jahre 1913 zahlten wir insgesamt 219 500 Mk. aus, während im letzten Jahr immer noch 213 100 Mk. dafür in Betracht kommen, wovon allerdings zwei Drittel auf die beiden ersten (Friedens-) Quartale entfallen.

Zimmerhin ist diese Summe noch ganz stattlich, wenn man bedenkt, wie enorme Summen außerdem aufgewendet werden konnten für die außerstatutarischen Kriegsunterstützungen an die Familien der Eingezogenen. In den 5 ersten Monaten haben wir dafür nämlich bereits rund 110 000 Mk. ausbezahlt! Inzwischen sind im Januar und Februar (siehe Artikel „Unser Verband“ Sp. 205) zusammen rund 50 000 Mk. für die Familien der Eingezogenen aufgewendet worden sind. Das ist eine Leistung, die wohl alle im Felde Befindlichen klar erkennen läßt, welche Stütze der Verband ihnen wurde.

Aber damit sind die außerordentlichen Kriegsauswendungen noch nicht erschöpft. Durch die Einschränkung des Sterbegeldes um die Hälfte stieg die Gesamtausgabe nur um 1000 Mk. gegenüber dem Vorjahr, nämlich von 56 200 Mk. (1913) auf 57 200 Mk. Dafür erhielten aber über die statutenmäßigen Rechte hinaus die Familien der im Felde Gefallenen erstmalig im 4. Quartal 7190 Mk. Und endlich kommt die Weihnachtsunterstützung an die Familien der Eingezogenen und Arbeitslosen hinzu im ansehnlichen Betrage von 119 200 Mk.

So kann man bei ruhiger und sachlicher Würdigung der gegenwärtigen Situation unserem Verband wohl das Zeugnis ausstellen, daß er sich den schweren Anforderungen dieser Zeit durchaus gewachsen gezeigt hat. Von den übrigen Ausgabe-posten ist noch erwähnenswert, daß der Hamburger Verbandstag rund 20 300 Mk. kostete. Andere Ausgaben sind nicht unerheblich eingeschränkt worden infolge des Krieges. So erforderte die „Gewerkschaft“ im Vorjahre 83 700 Mk., während 1914 durch Verminderung der Zeitenszahl usw. die Ausgabe sich auf 73 700 Mk. belief.

Eine allzu große Einschränkung der Presse — wie es einzelne Verbände in den ersten Kriegsmonaten machten — erwies sich als durchaus unratbar. Denn gerade weil die Versammlungs- und sonstige Agitationstätigkeit wohl auf Kriegsdauer enorm gehemmt bleibt, ist das geistige Band ein um so dringenderes Erfordernis. Das haben jetzt auch die meisten Verbände klar erkannt. Sie geben die Verbandspresse nur noch wenig eingeschränkt heraus. Außerdem ist durch die allgem. gesteigerte Aktualität und manches andere die Gewerkschaftspresse gerade jetzt ein wichtiger und mit Eifer beachteter Faktor unseres gewerkschaftlichen Lebens.

Das ein tüchtiger Gewerkschaftler, der seine Organisationsinteressen voll wahrnehmen will, bei alledem die Arbeiterpresse täglich lesen muß, versteht sich am Rande! Gerade jetzt kann der denkende Arbeiter die Spreu der bürgerlichen Zensationsberichterstattung von der ruhigen, sachlichen Haltung der deutschen Arbeiterpresse leicht herausfinden.

Von unserer Mitglieverbewegung können wir zurzeit kein objektives Bild gewinnen, da zurzeit zirka 18 000 im Felde stehen, von denen wir nicht wissen, wieviel wiederkehren. Wohl geht unser aller Herzenswunsch dahin, sie möchten alle, alle bald und siegreich wiederkehren, aber das fürchterliche Kriegsrisiko fragt nicht nach unserem Wunsch, sondern Tag um Tag sängen die Granaten ihr schauerlich Lied und vernichteten blühende Menschenleben hier wie bei unseren Gegnern.

Unsere Jahresrechnung weist eine Gesamtabnahme von 19 125 Mitgliefern auf. Wenn wir bedenken, daß unsere ostpreussischen und zum Teil auch die oberelbassische Fronten unmittelbar im Kriegsbereich stehen und deshalb förmlich verdrängt worden sind, so ist der Zusammenhalt unseres Verbandes während dieser kritischen Kriegszeit als ein recht guter zu bezeichnen.

Es wäre freilich auch noch schöner, wenn es anders wäre. Unsere Brüder im Felde erwarten von uns mit Zug und Recht, daß wir die Friedensarbeit fortsetzen. Ist auch unsere Aktionsfähigkeit nicht unwesentlich gehemmt durch die Kriegslage, so haben wir trotz alledem mancherlei gewerkschaftliche Erfolge aufzuweisen selbst in dieser Zeit der Not. Schon in den ersten Kriegsmonaten gelang unseren Eingaben und Vorstellungen vielfach eine materielle Sicherstellung oder erhöhte Beihilfe für die Familien der eingezogenen städtischen Arbeiter. Später mußten wir den Kampf aufnehmen gegen die Reduzierung der beiden Löhne, und da mittlerweile die Teuerung aller Nahrungsmittel und Bedarfsartikel um 25-50 Proz. stieg, sind wir an vielen Orten um Kriegs-Teuerungszulagen vorstellig geworden, zum Teil mit gutem Erfolg.

Unsere weiteren Aufgaben sind durch den Krieg zwar gehemmt, aber nicht dauernd beeinträchtigt. Um aber den nicht minder schweren Aufgaben nach dem Kriege gewachsen zu sein, bedarf es der angepönten Arbeit aller Verbandsfunktionäre, ja jedes Mitgliebers.

Monat für Monat werden viele hundert (im Februar fast 1000!) aus unseren Reihen eingezogen. Diese Lücken können und müssen ausgefüllt werden.

Mögen alle Kollegen, denen das Schicksal vergönnt, weiterhin Friedensarbeit zu verrichten, von dem gleichen Geist befeuert sein, wie bisher: Unermüdet eintreten für ihre Organisation, dann werden diese schweren Tage trotz aller der betriebenden äußeren Vorgänge einen Ruhmesabschnitt in unserem Verbandsleben darstellen.

Verorgung dienuntfähig zurückkehrender und der Hinterbliebenen gefallener städtischer Lohnarbeiter der Stadt München.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Stadtverwaltungen gehört neben der vielfach schon getroffenen Pflege für die Angehörigen der im Felde stehenden städtischen Arbeiter auch die Versorgung für die dienuntfähig zurückkehrenden Arbeiter und für die Hinterbliebenen gefallener städtischer Lohnarbeiter. Nicht wenig hat man hierüber bis heute in der Öffentlichkeit erfahren können und es ist deshalb an der Zeit, daß die Stadtverwaltungen auch dieser bedeutsamen Frage näher treten. Groß ist bereits die Zahl der auf dem Schlachtfelde gefallenen städtischen Arbeiter, nicht minder groß aber auch die Zahl der zum Krüppel gebliebenen Freunde.

Im allgemeinen dürften bezüglich der zu treffenden Versorgung wohl die schon vielfach bestehenden Versorgungs- und Pensionsbestimmungen praktisch anzuwenden sein. Dies schon deshalb, weil die im Felde stehenden städtischen Arbeiter zum überaus großen Teil sich die Unversehrtheit auf Werte erworben haben oder aber erwerben konnten. Bezüglich der Versorgung von Weibchen wegen lassen sich Beschlüsse fassen, die die Versorgung der Kriegsinvaliden oder der Hinterbliebenen durch die Städte nicht in Frage stellen oder beeinträchtigen.

Die Stadtverwaltung München hat nun bereits Vorkehrungen für die dienuntfähigen Krieger und für die Hinterbliebenen getroffen, die wir der Wichtigkeit halber wörtlich wiedergeben:

„Bezüglich der Versorgung dienuntfähiger Lohnarbeiter der Stadtgemeinde München und deren Hinterbliebenen, soweit städtische Arbeiter als Kriegsteilnehmer in Frage kommen, haben die städtischen Kollegien unterm 7. Dezember 1914 und 14. Januar 1915 sowie 26. Januar und 1. Februar 1915 beschlossen:

Die Kriegesfürsorge erfolgt auf der allgemeinen Grundlage der Versorgungsbestimmungen vom 14. und 23. Februar 1911 und 2. und 18. Mai 1911.

Wenn Arbeitsunfähigkeit oder Tod durch die Teilnahme an den Kriegserkämpfen verursacht wurde, so werden die dort vorzusehenden Bezüge dem Arbeiter bzw. seinen Hinterbliebenen ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit gewährt.

Diese Kriegesfürsorge gilt nur für diejenigen Arbeiter, welche im Zeitpunkt der Mobilmachung bzw. ihrer Einberufung zur militärischen Dienstleistung im städtischen Dienste standen. Ausgenommen sind diejenigen, welche nach der Mobilmachung nur aus hilfsweise eingestellt wurden oder die durch ihre Einberufung nur ihrer militärischen Dienstpflicht genügen.

In besonders gelagerten Fällen bleibt ausnahmsweise Berücksichtigung vorbehalten. Die Kriegesdienstzeit wird eingerechnet (§ 10 Abs. 2 Verf. Verf.).

Die hiernach zu gewährenden Bezüge, auf welche kein Rechtsanspruch besteht, werden in der Form freiwilliger, jederzeit widerruflicher Zuschüsse zu den militärischen Zuschüssen und Verbandsleistungen gewährt.

Die Festsetzung und Einweisung der städtischen Zuschüsse erfolgt erst nach Festsetzung und Einweisung der militärischen Bezüge.

Familienunterstützung, die nach dem Tode des Einberufenen gekündet wurde, findet Anrechnung auf den zur Auszahlung gelangenden Lohn für Sterbemonat und Sterbenachmonat, nicht aber auf Rentenbezüge.

Wurde der Gesamtbetrag der militärischen Versorgungsbezüge einer etwaigen Invalidenrente und des städtischen Zuschusses bei einem arbeits- und erwerbsunfähig aus dem Felde zurückkehrenden 50 Proz. des im Petrolat kommenden Jahreserwerbseinkommens übersteigen, so tritt eine entsprechende Kürzung des städtischen Zuschusses ein.

Die für vorstehende Regelung in Betracht kommenden Fälle sind — soweit dies nicht schon geschehen ist — jeweils dem Referat XI zuzuleiten.

Bezüglich der Fortzahlung der Familienunterstützung auch nach dem bekannt gewordenen Tode eines Kriegers sowie wegen der rechtzeitigen Erhebung der Ansprüche gegenüber dem Staate wird auf Abs. 2 der Verfügung vom 26. Oktober besonders verwiesen.“

Im allgemeinen ist gegen die Bestimmungen nicht viel zu sagen; sie lehnen sich direkt an die bestehenden Versorgungsbestimmungen an. Nur bezüglich des Rechtsanspruches und der freiwilligen, jederzeit zu widerrufenden Zuschüsse könnten Einwendungen geltend gemacht werden. Allein bei der richtigen Würdigung der Sachlage und insbesondere bei der dadurch schließlich gewährleisteten Sicherstellung der militärischen Bezüge in ihrer ganzen Höhe kann auch dagegen nichts eingewendet werden. Kriegers besteht auch nach den Versorgungsbestimmungen kein Rechtsanspruch auf die zu gewährenden Renten usw. Dies wurde kürzlich zwar von unseren Vertretern im Rathaus klar bekämpft, allein ohne Erfolg. Eine Forderung ist eingetretten hinsichtlich der Dienstzeit und der Fortzahlung der Familienunterstützung bis zur Erhebung der Ansprüche resp. der Rente vom Staat. Diese Forderungen waren in den ersten Bestimmungen nicht enthalten; die Verbandsleitung brauchte aber auch dieserhalb nicht schriftlich zu monieren, weil zugesagt wurde, daß bezüglich der Fortzahlung der Familienunterstützung bis zum Rentenbezüge Festlegungen vorgegeben sind. Dies ist durch die Beschlüsse vom 26. Oktober 1914 auch geschehen.

Im Interesse der um Renten Nachlassenden liegt es nun, die Stellung ihrer Ansprüche beim Staate nicht zu lange hinauszuziehen. Dies aus dem Grunde, weil erstens die Angelegenheit schneller erledigt werden wird als nach dem Krieg und zweitens, weil die Gesamtbezüge, Militärrente, Versorgungsrente und Weibchen bzw. Witwenrente aus der Invalidenversicherung zusammen noch mehr ausmachen, als die monatliche Familienunterstützung vom Reich, und manchmal auch von den Stadtverwaltungen. In München haben die Angehörigen ihre Ansprüche auf Versorgung von der Stadt bei dem Petrolat zu stellen, wo der Mann zuletzt beschäftigt gewesen ist; es werden aber auch seitens des Referats die diesbezüglichen Gesuche entgegengenommen.

Die Stadtgemeinde München hat also frühzeitig Vorkehrungen getroffen. Mögen diesem Beispiel rasch bald auch andere Stadtverwaltungen folgen. Die Bestimmungen, den Kriegsinvaliden an Stelle von Rente entsprechende Geldleistungen zu verschaffen, leiden deshalb nicht.

J. Weib.

Unser Verband am Schlusse des 7. Kriegsmonats.

(Nach dem Stand vom 28. Februar 1915.)

Die diesmalige Zusammenstellung weist gegenüber den früheren eine erheblich größere Mitgliederabnahme auf. Den 34.333 Mitgliedern am 31. Januar stehen 33.585 gegenüber; das ergibt einen Verlust von 748 Mitgliedern. Damit ist der bisher fast regelmäßige Abgang von etwa 500 erheblich überdritten. Das ist allein auf verstärkte Einziehung zum Seeresdienst zurückzuführen. In Wirklichkeit sind im Februar 914 Mitglieder eingezogen worden, so daß die Gesamtzahl der im Seeresdienst lebenden auf 17.476 angewachsen ist. Der geringere Verlust an dem Mitgliederbestande erklärt sich aus den Zunahmen, die in den Gauen Berlin, Hamburg und Lübeck erfreulicherweise zu verzeichnen sind. Auch in den anderen Gauen muß mehr als bisher gestrebt werden, diesen Verlust zu folgen, damit die durch den Krieg gerissenen Lücken wenigstens zum Teil wieder ausgefüllt werden. Von sämtlichen im Seeresdienst lebenden Mitgliedern haben bereits 540 in den Kämpfen den Tod gefunden. Sie sind in voller Fülle erfüllung für das Wohl des Vaterlandes für immer aus unseren Reihen geschieden. Eine dankbare Erinnerung an die Tapferen wird bei uns allen wachbleiben. Die Zahl der Kriegserfrauen ist um 667, im ganzen auf 13.576, die der Kinder um 1344, im ganzen auf 25.975 gestiegen. Die Arbeitslosigkeit hat mit 317 den niedrigsten Stand während der ganzen Kriegszeit erreicht; gegenüber dem 31. Januar ist eine Abnahme der Arbeitslosen von 106 eingetreten. Die Zahl der vom Verband unterstützten Arbeitslosen ist um 67 gesunken. Diese Abnahme der Arbeitslosigkeit dürfte neben der Besserung des Arbeitsmarktes auch auf die weitere Einziehung zum Seere zurückzuführen sein. Eine erfreuliche Abnahme weist auch die Zahl der unter verkürzter Arbeitszeit und geringstem Lohn arbeitenden Mitglieder auf; sie beträgt bei den früheren 861, bei den letzteren 585. Hoffentlich hören diese Beschränkungen bald ganz auf, denn die jetzigen Lebensmittelpreise sind nicht dazu angetan, mit geringstem Lohn auszukommen.

Die für Unterhaltungen ausgezahlten Summen sind bei der Arbeitslosen- und Sterbenunterstützung gegenüber denen vom Januar etwas geringer. Der für Krankenunterstützung ausgezahlte Betrag ist dagegen um 3485,79 Mk. gestiegen, was auf die

Erweiterung der Krankenunterstützung vom 1. Februar zurückzuführen ist. An Familienunterstützung sind 3272 Mk. weniger ausgezahlt worden als im Januar. Dieses Sinken der Familienunterstützung ist aber nur scheinbar und beruht lediglich darauf, daß bis zum Tage der Berichterstattung die Unterstützung noch nicht überall abgehoben war. Dadurch geben unsere Zusammenstellungen aber ein schiefes Bild. Es ist daher Aufgabe der Filialleitungen, dafür zu sorgen, daß bis zum Tage der Berichterstattung sämtliche Unterstützungen abgehoben sind und der Gesamtbetrag in der Statistik Aufnahme findet. Aus denselben Ursachen ist auch der gesamte für Unterstützungen ausgezahlte Betrag um 1376,76 Mark niedriger als im Januar.

Die Aufnahme über den Stand am 28. Februar erstreckt sich auf 218 Filialen. Für Duisburg, Mulmbach und Landshut mußten die Angaben vom 31. Januar eingesetzt werden, da ein Bericht nicht einging.

Wir geben zunächst wieder die Gesamtübersicht aller bisherigen Zusammenstellungen:

Gau	Mitglieder am Schluß des II. Qu. 1914	Zunahme- ab- nahme- (Subtr.)	Mitglieder ab- nahme	Sum- mieren- eingezogene	Taton am Felde gefallen	Angehörige der Ehe- frauen	Er- bende
15. August . . .	54522	36759	1919	10651	—	8517	18001
31. " . . .	54522	39432	460	13473	—	9296	19215
15. September . . .	54522	36617	2776	13920	—	10692	20817
30. " . . .	54522	36656	2779	14589	—	11508	22117
15. Oktober . . .	54522	36747	2404	15044	—	11921	22739
31. " . . .	54522	36229	2805	15262	—	12099	23347
30. November . . .	54522	35858	2893	15547	—	12478	23867
31. Dezember . . .	54522	34850	3618	16054	—	12494	24070
31. Januar 1915	54522	34333	3927	16592	—	12909	24631
28. Februar 15	54522	33585	3461	17476	540	13576	25975

Stand unserer Organisation am 28. Februar 1915.

Nr.	Gau	Mitgliederzahl am		Mit- glieder- ab- nahme	Sum- mieren- eingezogene	Taton im Felde ge- fallen	Angehörige der Ehe- frauen		Arbeitslose	Taton er- hielt Unter- stützung	Jah- der Mitglieder, die unter der ge- wöhnlichen Lohn arbeiteten	Som. 1. bis 28. Februar auf Kosten der Hauptkasse ausgegahlt Unterhaltungen		an Familien der eingezogenen	Gesamt- summe									
		Schluß des II. Qu. 1914	28. Feb. 1915				an Arbeits- losen	an Kranke				in Sterbe- fällen	an Gemein- schaft											
1	Magdeburg . .	796	490	110	186	8	137	291	7	4	70	70	41	392	05	25	—	—	372	50	770	55		
2	Berlin	9019	6792	* 155	3072	96	2277	3487	52	43	—	—	456	75	253	35	665	—	—	504	50	1379	60	
3	Brandenburg . .	1022	541	184	297	11	257	495	11	8	1	—	97	50	216	80	—	—	1168	—	1511	50		
4	Bremen	2570	1920	67	683	26	528	1085	5	3	—	—	58	—	352	25	210	—	—	970	50	1590	75	
5	Breslau	1360	711	49	600	15	538	1172	35	11	—	—	278	—	243	65	226	25	—	1626	—	2379	90	
6	Dresden	3391	2164	191	1026	44	863	1510	14	10	1	1	216	35	790	22	222	50	—	2178	—	3407	07	
7	Erfeldorf	2459	1205	531	723	15	551	992	2	—	6	11	—	—	280	86	147	50	—	1843	—	1771	96	
8	Kranfurt M. . . .	3109	1750	245	1114	25	919	1789	8	1	—	—	21	50	199	70	180	—	—	377	50	778	70	
9	Hamburg	7075	4503	* 11	2583	59	1720	2977	57	29	—	—	487	50	829	—	787	50	—	1034	50	3138	50	
10	Hannover	1171	772	69	330	16	278	561	12	2	—	—	31	75	236	40	60	—	—	1157	—	1485	15	
11	Meißenberg	1182	350	165	647	17	554	1210	1	1	—	—	54	—	104	50	90	—	—	1722	50	1971	—	
12	Leipzig	3172	2018	222	932	24	771	1601	25	20	29	29	367	95	701	—	277	50	—	1645	75	3292	20	
13	Lübeck	1596	1175	* 29	450	18	371	784	23	19	180	194	400	70	624	28	90	—	—	813	—	1927	99	
14	Magdeburg	1439	984	18	497	10	391	711	9	6	24	24	125	—	422	—	130	—	—	1749	75	2426	75	
15	Wannheim	3326	2024	197	1105	26	806	1552	4	3	17	17	89	25	439	—	357	50	—	487	—	1372	75	
16	Wandern	3368	2346	292	730	38	535	972	33	25	11	12	582	55	453	99	244	50	—	832	—	2112	95	
17	Wienberg	2618	1211	499	917	41	768	1677	17	11	411	411	1015	50	233	17	280	—	—	482	50	2011	17	
18	Zwickau	1909	888	420	601	11	529	1236	1	1	—	—	—	—	224	35	—	—	—	492	—	716	35	
19	Zuttgart	2908	1670	341	897	43	755	1341	8	3	15	—	25	50	213	—	407	50	—	3787	25	4433	25	
20	Gen. Central	312	161	65	86	3	28	41	3	3	2	11	39	—	—	—	—	—	—	165	50	201	50	
	28. Februar . . .	54522	33585	3461	17476	540	13576	25975	317	203	773	780	1687	80	7148	68	4430	75	—	22908	75	39175	98	
	31. Januar . . .	54522	34333	3927	16592	—	12909	24631	423	270	1034	1371	4991	60	3662	89	3717	50	—	26180	75	40552	74	
	31. Dezember . . .	54522	34850	3618	16054	—	12494	24070	523	366	1878	1943	4699	83	3519	69	7258	75	—	23895	75	43374	02	
	30. November . . .	54522	35858	2893	15547	—	12478	23867	460	310	2012	2192	5909	25	2118	94	3480	50	51	22119	25	35678	94	
	31. Oktober . . .	54522	36229	2805	15262	—	12099	23347	462	349	2210	2371	4289	90	2818	52	4786	25	97	80	21188	60	33191	07

* Zunahme.

Die Kriegswochenhilfe.

Eine wichtige Entscheidung für die Arbeiterfamilien ist ohne Zweifel die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914, die für die Dauer des gegenwärtigen Krieges eine Wochenhilfe und materielle Beistand an stillende Mütter vorsieht. Sie ist schon allein deswegen von Bedeutung, weil dadurch anerkannt ist, daß zur Erlangung eines gesunden Nachwuchses in den Kreisen der beschlossenen Bevölkerung eine Unterstützung aus allgemeinen Mitteln nicht zu entbehren ist.

Die Notwendigkeit einer solchen Unterstützung ist von den Vertretern der Arbeiterklasse und von Ärzten wiederholt bewiesen worden. Besonders lebhaft bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, die die Vorschriften über die Krankenversicherung enthält. Die Krankentassen gewähren Wochenhilfe, aber natürlich nur ihren Mitgliedern. Sie dürfen sie nur leisten, wenn das Mitglied in den 12 Monaten vor der Entbindung mindestens 26 Wochen einer Krankentasse angehört hat. Dadurch fällt für einen großen Teil selbst der weiblichen Massenmitglieder jeder Anspruch auf Unterstützung während des Wochenbettes fort. Weibliche während der Schwangerschaft, zu den Kosten der Entbindung oder Hebammenhilfe und Stillgeld sind nicht allgemein vorgesehen, sondern müssen besonders in den Massensatzungen festgelegt sein. Weil nun sehr häufig Frauen während der Schwangerschaft aus ihrem Beruf und dadurch aus der krankensichernden pflichtigen Beschäftigung ausscheiden und verabschiedet, rechtzeitig ihre Mitgliedschaft bei der Krankentasse als Selbstzahler fortzusetzen, so verlieren viele ihren Anspruch auf die Masseneinstellungen und ganz besonders den auf Wochenhilfe, selbst wenn sie vor der Niederkunft wieder Massennmitglied geworden sind. Die Zahl der weiblichen Massennmitglieder, die Anspruch auf Wochenhilfe nach den Massensatzungen erheben können, ist also verhältnismäßig gering.

Der Krieg gab Veranlassung, auch in den Kreisen, die bisher der Forderung auf Anschaffung der Wochenhilfe ablehnend gegenüberstanden, eine andere Haltung hervorzurufen. Es ist dies auch ganz verständlich. Mehr als je ist eine Unterstützung der Wöchnerinnen neben Weibhilfe zu den Kosten der Entbindung und der Gewährung eines Stillgeldes in der gegenwärtigen Zeit dringend geboten, wo der Tod in die Reihen der Männer große Lücken reißt und die wirtschaftliche Lage eines ganz erheblichen Teils der arbeitenden Bevölkerung durch den Krieg bedeutend verschlechtert ist. Soll die Bevölkerungsziffer nicht zurückgehen, ist der Schutz der neugeborenen Weisen besonders notwendig. Wichtig ist aber auch, der werdenden Mutter eine gewisse Ruhe dadurch zu geben, daß sie sich während des Wochenbettes wenigstens einigermaßen geliebt weiß und sich nicht in Sorge darum verzehrt, wo sie die Entbindungskosten hernehmen und wovon sie in der Zeit des Wochenbettes leben soll.

Vorher war es nicht möglich, für alle Wöchnerinnen die Kriegswochenhilfe zu erreichen. Nicht einmal für alle Kriegserfrauen kommt sie in Frage. Anspruch auf Kriegswochenhilfe haben nur solche Kriegserfrauen, deren Männer vor Eintritt in den See- oder Sanitätsdienst entweder unmittelbar vorher sechs Wochen oder in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen hindurch gegen Krankheit versichert gewesen sind. Durch eine neuere Verordnung vom 24. Januar 1915 haben auch solche Kriegserfrauen Anspruch, deren Männer zu der nicht gegen Krankheit versicherten Seefahrtsbesatzung deutscher Seefahrtszeuge gehören oder bis zum Kriegsausbruch gehört haben, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht mehr als 2500 Mk. beträgt.

Zugehörigkeit des Mannes zu einer Krankentasse ist also mit Ausnahme der Bestimmung für Seelente Voraussetzung für den Anspruch einer Kriegserfrau auf Wochenhilfe. War der Mann die vorangegangene Zeit massennmitglied, so erhält die Frau

1. einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mk.,
2. ein Wochenlohn von täglich 1 Mk. für alle sieben Wochentage auf die Dauer von 8 Wochen, von denen mindestens 6 Wochen in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,
3. ein Stillgeld von 50 Pf. täglich (ebenfalls für 7 Wochentage) bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Entbindung, wenn die Frau selbst stillt.

Soll sie mit dem Stillen früher auf, dann fällt natürlich auch die Unterstützung früher fort. War in der Zeit der Schwangerschaft ärztliche Hilfe oder solche von einer Hebamme erforderlich, so wird dazu eine einmalige Weibhilfe von 10 Mk. gewährt. Das Stillgeld wird neben dem Wochenlohn geleistet. Unter Umständen müssen also für acht Wochen täglich 1 Mk. und 50 Pf. und für vier Wochen täglich 50 Pf. Unterstützung gezahlt werden.

Die Unterstützung wird durch die Kasse gewährt, der der Ehemann angehört oder vor Eintritt des Kriegsdienstes angehört hat, aber nur dann, wenn die Frau nicht selbst Massennmitglied ist. Gehört sie selber einer Krankentasse als Mitglied an, so ist diese zur Zahlung verpflichtet, auch wenn die Frau nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung als Mitglied keinen Anspruch auf die Wochenhilfe der Kasse erheben kann. Hat sie aber diesen Anspruch und sind die Leistungen der Kasse höher als die der Kriegswochenhilfe, dann treten die Masseneinstellungen in Kraft. Sind diese aber niedriger, erhält die Frau die durch die Kriegswochenhilfe festgelegten höheren Sätze. Ein Anspruch auf die Leistungen der eigenen Kasse und daneben auf die vollen Leistungen der Kriegswochenhilfe kann nicht erhoben werden.

Kriegswochenhilfe wird nicht gewährt, wenn weder der Mann einer Kriegserfrau noch diese selbst gegen Krankheit versichert war oder der Kasse zu kurze Zeit angehört hatte (mit Ausnahme der Bestimmungen für Seelente).

Zum Teil aber wird Kriegswochenhilfe auch den weiblichen Massennmitgliedern gewährt, deren Männer keine Kriegsdienste leisten. Dann nämlich, wenn sie selbst Anspruch auf Wochenhilfe haben, diese aber kein Stillgeld oder Weibhilfe bei Schwangerschaft und bei der Entbindung versieht. Da gerade über diesen Punkt so große Unklarheit vorhanden ist, sei er ganz besonders hervorgehoben.

Gebiete z. B. ein weibliches Massennmitglied in den der Entbindung vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen einer Krankentasse an, so hat sie Anspruch auf die Wochenhilfe, die die Massensatzung festlegt. Das ist in jedem Falle ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Entbindung fallen müssen. Damit wird meist die satzungsgemäße Unterstützung zu Ende sein. Alle Wöchnerinnen aber, die in dieser Weise unterstützt werden, erhalten nach den Bestimmungen der Kriegswochenhilfe außerdem die 25 Mk. Entbindungsbeihilfe oder freie Behandlung durch eine Hebamme, eventuell außerdem 10 Mk. für Hebamme oder ärztlichen Beistand während der Schwangerschaft und das Stillgeld in Höhe von 50 Pf. täglich auf die Dauer von 12 Wochen. Auf das Wochenlohn von 1 Mk. pro Tag haben diese Frauen keinen Anspruch. Dafür beziehen sie das satzungsgemäße Krankengeld, das sowohl höher wie auch niedriger sein kann.

Die Unkenntnis über diese Bestimmungen der Kriegswochenhilfe ist ungeheuer groß. Sie ist nicht nur bei den Massennmitgliedern vorhanden und in den Reihen der Kriegserfrauen, sondern auch bei den Krankentassen. Die Fälle sind gar nicht so selten, wo Frauen mit ihren Ansprüchen zunächst angewiesen wurden, obgleich diese berechtigt waren. Daher ist es von Wichtigkeit, daß die weiblichen Massennmitglieder und Frauen von Kriegserfirmen genau informiert werden über die Rechte, die ihnen nach den Bestimmungen der Verordnung über die Rechte, die ihnen nach den Bestimmungen der Bundesratsverordnung über die Kriegswochenhilfe zustehen und über die Vorbedingungen, unter denen sie geltend gemacht werden können. Nur dann wird diese ihren Zweck erfüllen und einer großen Anzahl Frauen in der Tat die Hilfe bringen.

Wochenbericht vom Krieg

Berlin, den 22. März 1915.

Die Dardanellen-Festsetzung hat am 18. März wohl ihren Höhepunkt erreicht. Eine große englisch-französische Schlachtflotte hat viele tausend Schiffe abgezogen -- was gleichbedeutend ist mit der Unbrauchbarmachung vieler Schiffsgedügel! Dazu sind vier große Linienchiffe, teils durch Minen, teils durch türkische Geschosse versenkt. Auch der „Meyer Deadweight“ soll fünf Volltreffer erhalten haben. Bald muß sich zeigen, ob die Angriffe -- wie verlautet -- trotzdem in gleicher Stärke fortgesetzt werden. Jedenfalls tritt der politische Risikofaktor dieser Aktion klar zutage. Griechenland und die Balkanstaaten bleiben vorläufig neutral, während in Italien die Stimmung geradezu umschlägt gegen Frankreich! -- Aber auch im fernem Osten entwickeln sich die Dinge recht ungünstig gegen den 7. Verband. Japan läßt nicht locker mit seinen Forderungen an China, während Amerika und -- England diese Entwidlung der Dinge nicht willig hinnehmen können. Auch in China selbst leht man sich gegen Japans Forderungen kräftig auf. Da kann der Weltfriede auch noch auf der andern Seite der Erdkugel losgehen! -- Der Unterseebootkrieg fordert Tag für Tag englisch-französische Handelschiffsopter. Das wird auf die Dauer für England unvertäglich. -- Der Reichstag hat nun den 13. Milliarden Etat bewilligt, wie es nicht anders zu erwarten war. Die Schluß-

ungung gestaltete sich durch das provokatorische Auftreten Ledeborns und Liebknechts zu einer unerquicklichen Szene. So sehr wir dem Standpunkt vertreten, daß die Vergeltungsmassnahmen auch im Kriege unserer nicht würdig sind, daß sie auch fast stets Unschuldige treffen, läßt sich diese berechnete und notwendige Kritik doch in Formeln sagen, die einen Skandal nicht geradezu provozieren, wie das hier geschehen ist. Die unerwartete Rückwirkung auf die Gegner — Verlängerung des Krieges! — erscheint uns als die gefährliche Folge dieser sonderbaren Taktik. — Inzwischen haben die Zeichnungen auf die zweite 5-Milliarden-Anleihe den Betrag von neun Milliarden erreicht. Das ist mehr als das Doppelte der Zeichnung für die erste Anleihe. Es wird uns auch sonst möglich sein, wirtschaftlich bis zum ehrenvollen Frieden durchzuhalten, da der Unterstaatssekretär Michaelis als Vertreter des Bundesrats den Presse-Korrespondenten am 19. März mitgeteilt hat, daß das Ergebnis der Getreidebestandaufnahme vom 1. Februar vorliegt und die Sicherheit gewährt, daß wir (nebst Militär und Gefangenen) mit unseren Vorräten bis zur neuen Ernte, ja bis in den August reichen werden. Es ist obendrein noch ein Reservefonds von 20 Proz. der Bestände vorhanden, der allerdings wohl nicht ganz unangegriffen bleiben kann.

Nachstehend Einzelvorgänge: 14. März. Die Zahl der im Augustower Wald gefangenen Russen erhöhte sich auf 5400. — **Russische Angriffe bei Prasznyh** schwerten unter schweren Verlusten. — **Deutsche Manöverboote** beschossen wirkungslos Westende Vard (belgische Mündung). — **15. März.** Englische Höhenstellung bei St. Etloi (südlich Poper) in mehrtägligen Kämpfen erobert. — **Frankzösische Teilangriffe** in der Champagne schwerten unter starken Verlusten. — **Mänpfe** nordöstlich von Prasznyh brachten 2000 Gefangene. — **Russische Angriffe bei Gorlice** (Westgalizien) brachen zusammen. — **In den Karpathen** verloren die Russen eine Höhe bei Wyszow, 2 Bataillone wurden vernichtet, 1000 Gefangene, 3 Maschinengewehre. — **Russische Verluste** am Tisje mit starken Kräften auf Richtung Solomka durchzubrechen, wurden von den Österreichern unter erbitterten Kämpfen zurückgeschlagen. — **Deutscher kleiner Kreuzer** „Dresden“ bei der Insel Juan Fernandez in Stillen Ozean von drei englischen Kreuzern in den Grund geholt. — **16. März.** Ein Kampf um die Bergkuppe am Sudabange der Loretohöhe bei Arras nach mehrtägligen Kampf zu deutschen Gunsten entschieden. — **Bei Raucourt** in den Ardennen wurden die Franzosen von einer Anhöhe geworfen. — **17. März.** **Frankzösische Artillerie** bombardieren ebenfalls offene Stadt Schlettstadt. Eine Bombe fällt in das Lehrerinnenseminar, tötet 2 Kinder und verwundet 10 schwer. Als Antwort darauf bombardieren deutsche Artillerie französische Stellung Calais. — **Zweitäglige Kämpfe** an der Sztwa (zwischen Prasznyh und Turostok) blieben russische Angriffe ab. 1900 Gefangene, 4 Maschinengewehre. — **Russische Nachschweibauern** (Landsturm) dringen auf Richtung Wenzel in Cypern ein, plündern mehrere Geschäfte und Dorfer und stecken sie in Brand. Von deutschen Truppen besetzten russische Städten wird dafür eine Kriegsentschädigung angesetzt. Außerdem sollen für jedes niedergebrannte deutsche Dorf drei russische niedergebrannt, für jeden Brandstiftenden in einem russische Regierungsgebäude in Suwalki und anderen Orten eingekerkert werden. — **In Ostgalizien** in Teikampfen 200 Gefangene gemacht. — **18. März.** Heftige Kämpfe vor den Verdanelleforts, wobei englische Linienfahrer „Arrethable“ und „Cocan“, sowie französische Linienfahrer „Genet“ und „Gaulois“ versinken. — **In der Champagne** verloren die Franzosen 2 Bataillone und 70 Mann als Gefangene. — **Russische Kämpfe** zwischen Pijel und Orze (Nordpolen) unter schweren Verlusten abgeschlagen. — **In Südostgalizien** werden weitere 700 Gefangene gemacht. — **19. März.** Heftige französische Angriffe bei Arras (Nordostfrankreich) bis zu den Vogesen unter erheblichen Verlusten zurückgeschlagen. — **20. März.** Der deutsche Reichstag bewilligt den 13 Milliarden Etat gegen 2 Zinnummern, Warheit und Mühe, davon sind 10 Milliarden Kriegsgeld. 20 Sozialdemokraten enthielten sich der Abstimmung, die übrigen stimmten dafür. — **Der Reichstag** wird bis 18. Mai vertagt. — **In den Vogesen** wurde der deutschrussische Reichsackerfeldzug genannt und 200 Franzosen gefangen. — **Auf Paris** und Compiegne werden durch deutsche Luftkräfte Bomben geworfen. — **Russische Angriffe** bei Smolens 600 Gefangene und Jednorozel (Polen) abgeschlagen. — **In den Karpathen** heftige russische Angriffe abgeschlagen (1070 Gefangene). — **21. März.** Die bislang vertagenden Zeichnungen für die neue Kriegsanleihe erreichen 9 Milliarden!

◆ **Aus der Praxis der Arbeiterversicherung** ◆

Haben die im Ausland verwundeten Kriegsteilnehmer Anspruch auf Krankengeld? Sofern der Soldat zur Zeit der Verwundung oder Erkrankung noch Mitglied bei der Krankenkasse ist, besteht dieser Anspruch fraglos. Diese Frage war zwar auch sehr umstritten, ist nunmehr jedoch endgültig zugunsten der Kriegsteilnehmer entschieden worden.

Nun sind jedoch die wenigsten Einberufenen Kassenmitglieder geblieben. Die meisten haben aus Unkenntnis, Mangel an Zeit und anderen Gründen die Versicherung nicht aufrecht erhalten. Da taucht dann die Frage auf, wie weit diese Kriegsteilnehmer noch nach dem Austritt aus der Beschäftigung und während des Kriegsdienstes für eine Erkrankung oder Verwundung Anspruch an die Krankenkasse behalten. Ein Soldat ist zweifellos erwerbslos. Erwerbslose haben nun nach dem Gesetz noch innerhalb 3 Wochen nach dem Austritt Anspruch an die Krankenkasse, wenn sie unmittelbar vor dem Austritt 6 Wochen oder in den letzten 12 Monaten 20 Wochen Kassenmitglied waren. Der Anspruch fällt nach dem Gesetz weg, wenn der Erwerbslose sich im Ausland aufhält. Danach wird der Standpunkt vertreten, daß ein Soldat, der sich im Inlande aufhält, noch innerhalb 3 Wochen nach dem Austritt den Anspruch an die Krankenkasse behält, daß dagegen derselbe Soldat, wenn er in dieser Zeit im Feindesland verwundet werden würde, keinen Anspruch an die Krankenkasse hätte! Auch dann nicht, wenn er zur Heilung ins Inland zurückkehrt. Ein Soldat, der bei der Abwehr der Russen bei Stallupönen verwundet wird, hätte danach eventl. Anspruch auf Krankengeld, dagegen ein anderer, der beim Sturm auf Wirballen verwundet wird, nicht! Welch ein Widerspruch! Dieser allgemeinen Auffassung tritt nun das Versicherungsamt Liegnitz mit folgender Begründung entgegen:

„Bei Beurteilung von Fällen vorliegender Art muß in Berücksichtigung gezogen werden, daß einerseits die Reichsversicherungsordnung den Kriegsfall nicht geregelt hat, sie vielmehr ihre Bestimmungen unter Voraussetzung friedlicher Verhältnisse trifft, andererseits aber die fraglichen Bestimmungen sinngemäß den veränderten Verhältnissen angepaßt werden müssen, wobei allerdings weber auf die Folgen einer erweiterten Belastung der Krankenkassen noch auf die größere Bedürftigkeit der Versicherten Rücksicht genommen werden darf.“

In den wesentlichen Punkten ist zwar der Unbilligkeit und Härte, die durch die Veränderung der Umstände infolge des Krieges unvermeidlich eintreten mußte, durch die Notgebote vom 4. August gesteuert worden. Doch erhält das Gesetz betreffend die Erhaltung der Anwartschaft aus der Krankenversicherung vom 4. August offenbar insofern eine Lücke, als nach ihm ein Aufenthalt im Ausland, der durch Einberufung der Kassenmitglieder zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste veranlaßt ist, dem regelmäßigen Aufenthalt im Inlande nur im Sinne des § 313 Absatz 1 der A.R.G. freiwillige Weiterversicherung betreffend) gleichgestellt ist, während das Gesetz einer gleichen Bestimmung bezüglich des § 214 Absatz 3 (Ansprüche Erwerbsloser) ermangelt.

Der Gesetzgeber wird nicht gewollt haben, daß Soldaten, die einer wie der andere für ihr Vaterland kämpfen, verschieden behandelt werden und einer im Falle seiner Verwundung Leistungen der Krankenkasse erhält und der andere nicht. Es kann z. B. vorkommen, daß ein infolge der Einberufung erwerbslos aus der Krankenkasse ausgeschiedener an kriegerischen Operationen im Inlande, z. B. in Cypern teilgenommen hat und innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Austritt verwundet wurde, ein anderer dagegen erst im Feindesland die Verwundung, aber in der gleichen Zeit erlitten hat. Dalt man sich hierbei streng an die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die nur für friedliche Verhältnisse gedacht sind, so müßten im ersten Falle Kassenleistungen gewährt werden und im anderen nicht. Daraus ergibt sich, daß eine solche Ungerechtigkeit die frühe Anwendung des § 214 Absatz 3 der A.R.G. den im Feindesland verwundeten Soldaten widerfahren ließe. Um dieser Ungerechtigkeit zu begegnen, bleibt nichts anderes übrig, als das Notgebote vom 4. August sinngemäß auch auf die Bestimmungen betreffend die Ansprüche Erwerbsloser anzuwenden.“

Doch endlich findet diese vernünftige Auslegung immer mehr Anhänger. Es ist jedoch zulässig, die Bestimmungen, daß der Anspruch wegfällt, wenn der Erwerbslose sich im Ausland aufhält, im Statut zu streichen. Wir empfehlen unseren Kollegen, die Vorstands- und Ausschussmitglieder von Krankenkassen sind, auf die Streichung dieser Bestimmung hinzuwirken. Dann kommt man um diesen Streit herum. Denjenigen, die vor der Einberufung stehen, können wir nicht dringend genug raten, die Mitgliedschaft zur Krankenkasse aufrechtzuerhalten.

♦ Aus den Gemeinden ♦

Die Verwertung des Alarschlammes städtischer Abwässer gehört zu den Aufgaben, die eine weite Sparpolitik im Interesse unserer Unabhängigmachung vom Auslande, besonders während des Krieges, zu lösen hat. Den Weg dazu weist ein Aufsatz, den Prof. Dr. F. Kolde in der Zeitschrift „Der Eisenfabrikant“ veröffentlicht hat. Es handelt sich dabei vor allen Dingen um die Gewinnung der im Alarschlamm der städtischen Abwässer befindlichen Kettreste und ihre Verwendung zur Seifenfabrikation. Es konnten dadurch bessere, zur Speisefettherstellung geeignete helle Setze für diese reserviert bleiben und dadurch die Einschränkung oder gar Aufhebung der Einfuhr von Kettstoffen während des Krieges teilweise ausgeglichen werden. Nach W. Schwabe hatte unsere Einfuhr an Pflanzenfettstoffen im Jahre 1912 einen Wert von 430 Millionen Mark, die der fertigen Seife einen solchen von 48 Millionen Mark, wozu noch zu Speisefetten dienende Setze (Butter, Salmaz, Talg usw.) im Werte von 316 Millionen Mark kamen. Einen teilweisen Ersatz dieser während des Krieges zum größten Teil fortfallenden Einfuhr ist, wie gezeigt, aus dem städtischen Alarschlamm zu gewinnen, in dem bei einem Trocknungsgewicht von 16,7 Proz. Fett heute insgesamt 2,3 Millionen Doppelcentner Fett im Werte von 55 bis 60 Millionen Mark jährlich verloren gehen. Bereits im Jahre 1908 waren für Gemeinden mit im ganzen 3 Millionen Einwohner solche Alarschlammwerke vorhanden, aus denen für 3 Millionen Mark Setze hätten gewonnen werden können. Heute dürfte sich diese Menge vervielfacht haben. Welcher Art sind nun die Setze und Setze, und ist ihre Gewinnung rentabel? In Elberfeld-Parmen besteht seit einem Jahre die erste größere Versuchsanlage, bei der täglich etwa 7 Kubikmeter Alarschlamm verarbeitet werden. Es wird dabei aus dem Schlamm zunächst ein braunschwarzes überflüssiges Rohfett gewonnen, das durch Destillation in ein Fett übergeführt wird, das zur Hälfte aus festem Stearin von gelbbraunlicher Farbe und aus flüchtigem Olen von gleichfalls indifferentem Geruch besteht. Das gewonnene Stearin eignet sich sehr gut als Zusatzfett zur Seifenfabrikation und zur Herstellung von geringwertigen Kerzen, während das Olen als Spiritus oder Schmiermittel Verwendung finden kann. Außerdem werden bei der Destillation noch 20 Proz. Kochgewinn erzielt, das sich für Dampferimpregnation usw. eignet. Die Gewinnung des Rohfettes aus dem Schlamm geschieht, nachdem der Schlamm zunächst mit einer Säure behandelt wurde, durch ein Fettlösmittel. Der vom Fett befreite Schlamm wird dann durch Abpressen von dem größten Teil des Wassers befreit, mit 1/4 seines Gewichtes Mühle vermischt und durch Verbrennen zur Erzeugung der bei dem Betriebe nötigen Dampfkraft benutzt. Er kann auch, da er ziemlich reich an Stickstoff und organischen Stoffen ist, unmittelbar als Düngemittel verwandt werden. In England wird die Tonne dieses Düngemittels mit 7 Mk. bezahlt. Nur die gewonnenen Setze haben Angebote einiger Kettverarbeitungsfabriken vor, die das Elberfelder Verfahren durchaus als lohnend erachteten lassen. Es wäre dabei sehr wünschenswert, wenn die schon vor dem Kriege beschlossene betriebsmäßige Anlage in Elberfeld bald zur Ausführung käme und wenn sich die anderen Städte diesem Vorhaben anschließen.

♦ Notizen für Gasarbeiter ♦

Die deutsche Gasindustrie während des Krieges. Einer Darstellung der Deutschen Continental-Gasgesellschaft im „Journal für Gasbeleuchtung“ entnehmen wir folgendes: „Im Vertrauen auf die so oft erwiesene Unentbehrlichkeit des Energieträgers und Kulturfaktors „Gas“ konnten die Leiter der deutschen Gaswerke beim Ausbruch des Weltkrieges die Zuversicht hegen, daß auch diese gewaltige Erschütterung des wirtschaftlichen Lebens in unserem Vaterlande den Geschäftsgang bei den Gaswerken nicht in bedeutendem Maße beeinträchtigen würde. Diese Erwartung ist in vollem Umfang bestätigt worden. Denn die deutschen Gaswerke erlitten durch den Krieg zumeist nur eine mäßige und ebendrei bis vier Monate vorübergehende Beeinträchtigung ihres Geschäftsganges. An die Stelle der bis dahin gewohnten, sich zumeist zwischen 5 und 10 Proz. bewegenden Zunahme des Gasabfahres trat in den ersten Kriegsemonten ein ungefähr ebenso großer Ausfall, der aber nach Wiederwendung eines Höhepunktes im September oder Oktober stetig kleiner und bei menschlichen Werken im November und mehr noch im Dezember 1914 schon wieder durch eine Erholung der Gasabgabe ersetzt wurde. Zum Beispiel betrug im Gesamtmittel bei den deutschen Gaswerken der Continental-Gasgesellschaft die Gasabgabe im August 0,5 Proz., im September 6,0 Proz., im Oktober 8,1 Proz., im November 5,7 Proz., im Dezember 1914 5,2 Proz. Weniger als in der gleichen Monaten des Vorjahres. Am empfindlichsten erreichte der durch den Krieg verursachte Ausfall bei keinem unserer

Gaswerke eine Höhe von mehr als 20 Proz. im unauflastigen Monat. Auf welche Verbraucherklassen in der Hauptsache die Ausfälle zurückzuführen sind, ist aus den monatlichen Belegdaten der einzelnen Gaswerke leicht zu ersehen; es sind gewisse, vorwiegend für die Ausfuhr arbeitende Industriezweige, Glaswerke, Modewaren- und Luxusgeschäfte, ferner Wohnbezirke und ganz besonders Tanzsäle und andere Vergnügungsorte. Bei manchen Gaswerken geht fast der ganze Ausfall auf einige wenige Großabnehmer und auf Einschränkung der Straßenbeleuchtung zurück; die große Mehrzahl der mittleren und kleinen Abnehmer hat hingegen allenthalb ihren Gasverbrauch nicht oder doch nur ganz wenig eingeschränkt, selbst die größtenteils in Arbeiterwohnungen geschaffenen Gasautomatenanlagen weisen, trotz der Einziehung so zahlreicher Kaminböden zu den Wäffern, zumeist keinen nennenswerten Rückgang des monatlichen Gasverbrauchs auf. Da der Gasverbrauch bekanntlich einen Gradmesser für den Gang des Wirtschaftslebens bildet, genötigt das nicht nur bei uns, sondern auch bei anderen privaten Gaswerken, sondern, soweit uns bekannt, auch bei der Mehrzahl der städtischen Werke nachgewiesene Geringerwerden des Ausfalls seit Ablauf des dritten Kriegsemontes einen Schluß auf die wachsende Belebung des gewerblichen und hauswirtschaftlichen Lebens in Deutschland. Zum Teil geht die Erhellung allerdings darauf zurück, daß durch den Krieg selbst neue vordringende und dauernde Gasabnehmer angeführt wurden, nämlich Truppenverpflegungsbatterien und Lazarett mit oft recht großem Kochgas- und Heizwasserverbrauch, ferner Gefangenenlager mit umfangreicher Außenbeleuchtung und ganz besonders viele Hausanlagen, Heime, Kasernen, Amtshäuser u. a. m. infolge der Petroleumknappheit und des erhöhten Preises für Brennspiritus. Soweit es sich dabei um die Lichtversorgung handelt, fällt wohl ein Teil der Elektrizität an. Es ist bemerkenswert, daß, wie aus Mitteilungen in Nachbarländern neutraler Länder hervorgeht, nicht nur im feindlichen, sondern auch im neutralen Ausland die Gaswerke zum Teil viel größere Ausfälle durch den Krieg erleiden als bei uns, und daß dort in viel größerem Umfang als hier Verbrauchseinsparungen infolge verminderter Kohlenzufuhr erforderlich geworden sind. Dies gilt namentlich von Frankreich und England; aber auch aus der Schweiz und aus Italien sind viele Klagen über Mangel an Gaswerken laut geworden. Und während die großen Londoner Gasgesellschaften, schon im September 1914 die Gaspreise für 1000 Kubikfuß um 2 Pence (= 1/2 Pf. für 1 Kubikmeter) erhöhten, was für die Bewohner der Metropolen selbst bei um ein Drittel vermindertem Verbrauch einer Abgabe von jährlich über 5 Millionen Mark gleichkommt, hat bis jetzt unseres Wissens kein deutsches Gaswerk infolge des Krieges die Gaspreise heraufgesetzt, und es ist auch trotz aller schon recht spürbaren und voraussetzlichen noch weiter wachsenden ungünstigen Einflüsse und Auswirkungen, denen die deutschen Gaswerke durch den Krieg unterworfen sind, wenig wahrscheinlich, daß die Verwaltungen in größerer Zahl zu der unsozialen Maßnahme der Verteuerung eines für Hunderttausende unentbehrlichen Leucht- und Heizmittels schreiten werden. Die Verluste der Gaswerke werden vielmehr im Interesse des Vaterlandes die Opfer auf sich nehmen, welche die erhebliche Verteuerung der Mehle, die Arbeiternot und die sinkenden Erlöse für Wasserkraftwerke im Gefolge haben. Von diesen nachteiligen Momenten wird voraussichtlich der erhöhte Preis der Mehle am schwersten ins Gewicht fallen, zumal da die mit dem zunehmenden Mangel an Mehle verbundenen erheblichen Wertschwund des Nebenproduktes Mehl, dessen Ausfuhr unterbunden und dessen Inlandsmarkt durch die Preisermäßigung für Rebentkorn und durch die ungewöhnlich milde Witterung dieses Winters ungünstig beeinflusst ist, die Spannung noch erhöht. Die Arbeiternot macht sich sowohl im inneren wie im äußeren Dienst fühlbar, bei den größeren Gaswerken, die mit Vertikalretorten- oder Kammeröfen, Wassergasgeneratoren und mechanischen Transportmitteln für Mehl und Koks ausgerüstet sind und daher im Metall auch mit ungeleiteten älteren Leuten den Betrieb aufrechterhalten können, in geringem Grade als bei den mittleren und kleinen Werken. Ein Mangel an Erzeugnissen, die dem Verbrauch des Gases dienen, ist bisher noch nicht hervorgetreten und ist auch bei längerer Kriegsdauer kaum zu befürchten, da die im Verkehr kommenden Dinge fast sämtlich aus inländischen Rohstoffen im Inlande hergestellt werden. Die deutsche Gasindustrie ist nach alledem durch den Krieg in ihrem Bestand nirgends gefährdet. Ihre wirtschaftlichen Erfolge werden freilich während der Kriegszeit und voraussichtlich auch noch einige Jahre darüber hinaus in betrüblichem Maße unter den Augen zu Grunde gehen.

• Aus unserer Bewegung •

Darmstadt. Die am 20. März im Gewerkschaftshaus tagende außerordentliche Mitgliederversammlung war sehr zahlreich besucht. Nachdem der 1. Vorsitzende die gefallenen Kollegen Wolf und Schäfer von der Heag in der üblichen Weise geehrt hatte, erhielt das Wort Kollege Stumpf-Mannheim zum Vortrag über: „Die sozialistischen Errungenschaften während des Krieges“. Redner führte aus, daß früher manche lange gestellten sozialen Forderungen als unmöglich abgelehnt worden sind und jetzt auf einmal eingetruht werden. Die Ausführungen des Kollegen Stumpf wurden mit der größten Aufmerksamkeit und Genugung von der Versammlung angehört. Als zweiter Punkt wurde in Anbetracht der steigenden Preise der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel das einmütige Verlangen der Kollegen zum Ausdruck gebracht, eine allgemeine Feuerungszulage von der Stadtverwaltung zu fordern. Bei der Abstimmung erfolgte die einstimmige Annahme des Antrages, eine Eingabe betr. Feuerungszulage an die Stadtverwaltung einzureichen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die von gutem Geiste besetzte Versammlung geschlossen.

Damburg. Am Sonntag, den 14. März 1915, hatten wir eine öffentliche Staatsarbeiterversammlung, die von 323 Personen besucht war. Der große Saal des Gewerkschaftshauses mit seinen breiten Galerien konnte die Besucher nicht alle aufnehmen, viele mußten draußen bleiben. Unter den Versammelten waren auch viele Frauen. Die Tagesordnung lautete: „Unsere Forderung einer Feuerungszulage“. Kollege Kiedel hielt das Referat. Er behandelte zunächst die Preisbewegung, wie sie in den letzten Monaten den Arbeitern fühlbar geworden, als eine für viele furchtbare Belastung. Seine Beweis waren amtliche Mitteilungen der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden und die Preislisten der großen Damburger Handelsgesellschaft „Produktion“. Unausführbares Material. Nachdem hielt er eine Vorlesung aus den Preislisten der Hausdammervereine, der Damburger „ehemaligen Seemannsvereine“ und anderer Kriegskilberkschaftlicher Vereine, die bei dem schäuen Engen Richter und dem ultramontanen Professor Franz Dige Anleihen auf Sozialistenempfehlen aufgenommen haben und sie nun wieder von neuem den Arbeitern empfehlen, nur mit dem Unterschied, daß ihre Haushaltsliste heute weniger gekürzt sind. Jenseits der Grenze von zehntausend Mark Jahresentkommen werden ihre Wohnungen auch gewiß jetzt noch in vielen Fällen sehr nötig im wasserländischen Interesse sein, allem in den Arbeiterfamilien hat schon Schmalhaus das spartane Wirtschaften gelehrt. Hier hat schon die Sparsamkeit zur chronischen Unterernährung geführt. Aber auch diese hat ihre Grenzen. Zahlreich verliert der Wille und damit selbst der „Auragrunder“. Wohnverhältnisse sind erforderlich. Es muß wenigstens eine Milderung des Notstandes eintreten. Mit dem ruhigen Ertragen geht es zu Ende, und die Feuerung wird immer noch ärger werden. Darum die Forderung einer Feuerungszulage als schnelle Hilfe für die Arbeiter.

In der Diskussion wurden von den einzelnen Rednern ihre schweren Sorgen vorgebracht. Ein Kollege brachte sein Tagesheftungsbeleg für die Zeit von 1. August 1914 bis Ende Februar 1915 zur Verlesung. Er ist verheiratet, hat ein Kind und seine Mutter zu ernähren. Er hat spartan gewirtschaftet, selber keine Stiefel besaß, ins Pantelz zu Preunholz gekauf und den Hof herangeholt; seine Frau hat aus ihren alten Kleidern neue fürs Kind geschneidert, hat Demden geflickt, Strümpfe geirrt und die getragenen gewaschen, wofür das Garn und sonstige Anlagen bedient. Trotzdem hat er in der angegebenen Zeit 167,30 Mk. mehr ausgegeben müssen, als er Lohnentkommen hatte. Aus allen Mitteilungen der verschiedenen Kollegen ging immer wieder hervor: Es geht nun so nicht mehr weiter. Es wurde ein Vorschlag gefaßt, der wie folgt lautet: „Die am Sonntag, 14. März 1915, im Gewerkschaftshaus versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der damburgischen Staatsbetriebe bekliegen die Forderung einer Feuerungszulage. Seit Beginn des Krieges sind die Lebensmittel und die letzten sonstigen zum Lebensunterhalt notwendigen Bedarfsartikel so erheblich im Preise gestiegen, daß die Familienhaushalt ordnungsmäßig fortzuführen, besonders diejenigen, die Löhne von 4 Mk. täglich oder nur wenig mehr als Lohn beziehen, leiden ungemein schwer unter der Feuerung. Eine Lohnaufbesserung ist dringend erforderlich. Es soll beantragt werden, die Löhne zu erhöhen: für Tagelohnarbeiter um 50 Pf. täglich, für Wochenlöhner um 2 Mk. wöchentlich, für Monats- und Jahreslöhner um 100 Pf. jährlich. Diese Anlagen werden nur eine Teilanlösung der Spannung von Löhnen und Feuerung sein. Die Staatsarbeiter schaft will durch freiwilligen Verzicht auf entsprechende vollkommene Lohnaufbesserungen an den durch die Kriegszeit der Allgemeinheit erwachsenen großen Kosten auch teilnehmen tragen. Die andererseits abfolgt notwendige Feuerungszulage sollte aber in allernächster Zeit eintreten.“

• Rundschau •

Erfindungen. Man hat vor dem Kriege wohl allgemein gedacht, daß die Erfindungen in einer Kriegszeit an Zahl einen Tiefstand erreichen würden wie nie. Aber das Gegenteil ist der Fall. Wie das Kaiserliche Patentamt jetzt bekanntgibt, hat die Zahl der angemeldeten Erfindungen in den Kriegsmonaten eine ganz besondere Höhe erreicht. Ist das erfreulich? Es ist bekannt, daß es Scharen von Arbeitern gibt, die den Aufschwung der Erfindungen mit gemäßigten Gefühlen hinnehmen. Von jeder neuen Erfindung, die irgendwie überhaupt Wert hat, fürchten sie, daß dadurch sie oder Verursagern auf die Straße geworfen werden, und darum freuen sie sich nicht, können sie sich nicht freuen. Da zeigt sich eben wieder die ganze Unnatürlichkeit unseres Wirtschaftslebens. Würde sich nicht jeder Arbeiter eigentlich freuen über jeden Fortschritt auf seinem Arbeitsgebiete? Durch jeden technischen Fortschritt wird doch Arbeit erspart und damit kann die Arbeitszeit bei gleichem Lohne verkürzt werden. Aber die Voraussetzung hierzu ist eine neue Wirtschaftsordnung. Erst wenn die Produktionsmittel im Gesellschaftseigentum stehen und alle gleichmäßig zur Arbeit gezwungen sind, erst dann kann jeder geistige Fortschritt dem Ganzen zugute kommen, erst dann wirkt die neue Erfindung nicht menschenliche Arbeitskräfte auf die Straße, erst dann nimmt sie vielmehr jedem, jedem einzelnen bei gleichem Lohne ein Stück Arbeitszeit, die dann für eine andere Betätigung, für körperliche, geistige Pflege oder Pflege des Gemütes frei ist. Natürlich ist der Arbeiter nicht selbstständig genug, um nun jeden bedeutenden industriellen Fortschritt zu bedauern oder gar nach Möglichkeit hintanzuhalten. Mit der industriellen Entwicklung nimmt ja auch die Gewerkschaftsbewegung zu, die für die Arbeitskräfte in den einzelnen Berufen nach Möglichkeit sorgt. Aber daß der Arbeiter sich nicht über jeder Aufschwung, auch auf industriellen Gebieten, von Herzen freuen kann, das zeigt einmal wieder, wie wenig das heutige Arbeitsleben von edlerem Gehalte erfüllt ist, wie wenig in ihm gedeihen kann die Freude, die für jedes führende Arbeiterherz so nötige Arbeitsfreude.

Julius Bahleisch f. Der Tod hat einen Menschen hinweggerafft, dessen Name mit dem wichtigsten Abschnitt der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung eng verknüpft ist. Bahleisch, der jetzt 75 Jahre alt in Chicago verstorben ist, war einer der weichen Arbeiter, die Anfang der sechziger Jahre für den Kommunismus wirkten. Als sich um jene Zeit das politische Leben zu regen begann, wirkte er für seine Grundzüge, die sich in der Hauptache auf den weiltinschen Kommunismus stützten. Man fing an, die Arbeiter in die Politik hineinzuziehen. Die Fortschrittspartei bemühte sich, die Arbeiter für ihre Zwecke in Bewegung zu setzen. Da wurden Arbeiterkongresse einberufen, Arbeiterkomitees gebildet usw. Das in Leipzig gebildete Zentralkomitee wollte ein bestimmtes Programm entwerfen und wandte sich deshalb an bekannte Politiker und Gelehrte. Eine Deputation, bestehend aus Dr. Dammer, Fröhliche und Bahleisch, reiste nach Berlin und ersuchte u. a. Ferdinand Lassalle, den Arbeitern mitzuteilen, was nach seiner Ansicht die Arbeiter tun sollten. Lassalle antwortete auf die gestellten Fragen mit dem „Effizien Antwortschreiben“, in dem er die Gründung von Produktivgenossenschaften empfahl. Er war sich wohl bewußt, daß die erforderlichen Mittel nur dann erlangt werden können, wenn die Arbeiter die Geschäfte in Händen haben. Diese konnten sie nur durch das allgemeine Stimmrecht und direkte Wahlrecht erlangen. Um aber das gleiche Wahlrecht zu erlangen, sollten die Arbeiter eine selbständige politische Partei gründen, die durch Agitation eine politische Macht erobern sollte, der man das geforderte Wahlrecht bewilligen müsse. Der Arbeiterverein wurde gegründet und Bahleisch wurde sein erster Sekretär. Bald kam Bahleisch mit Lassalle in Konflikt, welcher seinen Ausschluss aus dem Arbeiterverein zur Folge hatte. Bahleisch blieb jedoch Sozialdemokrat. Als 1869 die Eisenacher Partei gegründet wurde, schloß er sich dieser an. 1874 wurde Bahleisch im 15. jährigen Reichstagswahlkreise Limbad-Mittweida, in den Reichstag gewählt. 1877 gelang es den Gegnern, den Kreis zu erobern. 1878 wurde Bahleisch wiedergewählt. Am Sommer 1881 wanderte er nach Amerika aus. Dort hat er bis in die letzten Tage für die Arbeiterbewegung gewirkt.

Der Familienhaushalt als wirtschaftliche Macht. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, sei gleich gesagt, daß der Familienhaushalt an sich, als eine auf sich allein gestellte Einrichtung, keine irgendwie bemerkenswerte wirtschaftliche Macht auszuüben vermag. Die isolierte Haushaltsführung ist, denkt man zunächst an jene der Stadtbewohner, in unmittelbarer Abhängigkeit von Güterherstellung und

Handel geraten. Dem Einzelhaushalt steht die auf den Großbetrieb, den Großeinkauf und den Absatz im großen gegründete Macht der Gütererzeugung und -verteilung gegenüber. Die Menge der ehemals reichen hauswirtschaftlichen Eigenproduktion verschwinden schnell, und die ziffermäßig geringen Vermittel und Einkünfte der weitaus meisten Haushaltungen erlauben nicht nur den Kleinbezug von Gebrauchsgütern, welcher Umstand unmittelbar die Abhängigkeit des Einzelhaushalts vom Händler vergrößert. Auf der anderen Seite hat netes Zusammenarbeiten der Hersteller und Händler und das Bewußtsein ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zur Erweiterung ihrer Macht durch das Mittel der Organisation hervorragend beigetragen. Die Folge dieses Verhältnisses vom Einzelhaushalt zur Gütererzeugung und Warenvermittlung konnte nur die Abwälzung aller abzählbaren Lasten auf das letzte und schwächste Glied im Wirtschaftsprozess, auf den nur im engen Familienhaushalt wuzelnden Verbraucher sein. Der ewige Kreislauf der Dinge bewegt sich in Preissteigerungen, denen der Verbraucher in seiner Vereinzelung nur durch vermehrte Arbeit, durch immerwährenden Kampf um höheren Anteil am Arbeitsvertrag oder durch Einschränkung seines Verbrauchs auszuweichen vermag. Und diesem Ausweichen ist im besten Falle nur ein vorübergehender Erfolg beschieden. Die allzu ungleiche Kräfteverteilung bringt den Einzelhaushalt immer ins Hintertreffen. Der in sich geschlossene Haushalt besitzt unrettbar Eigenschaften von hohem moralischen Werte, nur ist mit diesen Eigenschaften nichts anzufangen, wenn es um wirtschaftliche Angelegenheiten geht. Hier ist ein Hinastreten aus dem Familienhaushalt erforderlich; es handelt sich darum, alle Möglichkeiten des Verhältnisses vom Verbraucher zur Warenherstellung und zum Handel auszunutzen. Dieses Verhältnis birgt zwei Arten von Abhängigkeit in sich. Der Abhängigkeit des Einzelverbrauchers von der ihm wirtschaftlich überlegenen Warenherstellung und -verteilung gliedert sich die Abhängigkeit dieser beiden vom Verbraucher an. Ihre wirtschaftlichen Kräfte ziehen Warenherstellung und Handel aus dem Verbrauch, der nur nötig hat, dieser Kraftquelle die ihm, dem Verbraucher, wohlthätige Einsassung zu geben, und die Vormachtstellung der Gütererzeugung und -verteilung hört auf. Es handelt sich nicht darum, nun dem Verbrauch unberechtigten wirtschaftlichen Vorteil zuzuleiten, sondern nur darum, das Gleichgewicht der wirtschaftlichen Kräfte herzustellen. Die Möglichkeit dazu gibt allein die Selbsthilfe der Verbraucher. Dieser muß die wirtschaftliche Schwäche des Einzelhaushalts zur Stärke der Verbraucherorganisation gestalten. Nur innerhalb der genossenschaftlichen Organisation der Konsumenten ist dem Einzelhaushalt wirtschaftliche Gleichberechtigung gegeben.

Leicht fassliches Kriegswörterbuch.

In der „Liller Kriegszeitung“ gibt ein gut gelaunter Faber, der als Josef Huber, 1st. bayer. Infanterieoffizier, früher Stallknecht und erster Vorkämpfer des katholischen Burschenvereins Wieshartling zeichnet, unseren Soldaten eine verlässige Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache. Wir drucken als Probe daraus das erste Kapitel ab, das vom Essen, Trinken und Pferdefutter handelt:

Steht auf in da Fruah und locht an Kaffee,
So brauchst, 's is recht leicht zum merken, „Düla“.
Und suacht wegn der Hausa ab nach oana Kuh,
Dia findst leicht, dia schreit a in Frankreich nur Kuh.
Vertrag'n dös Kommissbrot net guat keine Zäh,
Dann geht zum „bulanische“ und verlangt „düpän“,
Und is da ohne Butter dei Kommissbrot; leer,
Macht: so und sagt einfach: i möcht „dübör“,
Und steigt da vor Karzei da Mag'n in d' Höh',
Dann machst as a so und sagt: „manschob!“
Und sagst wo a Schild: „Charakterie“,
Was dös is, woas a bei uns a jed's Vieh.
Erdäpfel, Grundbirn und dergleichen mehr
Soaßen französisch allweil: „Pommesderr“,
Und san ma a Karbar'n, auf'm Tisch eh' ma net,
Mir möcht'n a Teller, dös hoast „astet“,
Und dat da oana dei Meissa davo,
So muacht halt sag'n, daß d' brauchst „än futob“,
Willst mit die Finger d' Menasch eh'n net,
Verlangst a Gabel und dia hoast „furschett“,
„Labiadr“ hoast „Bier“ und hoast a „der Sarg“,
Dös Bier!! und der Ram! na dös is scho arg,
Und hängt an a Mofsch'n langmächtich scho dro
Und bringst as net auf, nimm an „Tibruschko“,
Willst mit an Kamraden ins Wirtschaus geh',
Schaugst nach an Tafel: „Estamineb“,
Hast 's Jweid'n im Pauds und bist scho halb bi,
Na kuriert bi sicha a Glas „Chderwib“,
Und bist a bessana, seinana Herr,
Verlangst in dem Fall „änverrdöfisehr“,
Brauchst Haber für 'n Maul und hoast aba soan,
Verlangst ganz oansach „dösalwoan“,
Vom Haba lebt aba a Pferd net alsoa,
Es brauchst a Feu, dös hoast „düfoa“.

Eingegangene Schriften und Bücher

Haus, Garten und Feld. 7. Jahrgang, 1915. Heft 1, 2. Vereinigt mit: Der Garten, mit dem Beiheft: Tierzüchter und Tierfreund, Kosmos-Gesellschaft der Naturfreunde, Stuttgart (Franckh'sche Verlags-Handlung). Erscheint alle 14 Tage. Preis vierteljährlich 75 Pf.

Die Kaninchenzucht des kleinen Mannes. Eine Anleitung zur Anzucht einer gewinnbringenden Kaninchenzucht. Von Lehrer Ludwig Tenbam. Mit 21 Abbildungen. W. Gladbach 1914, Volksvereins-Verlag. Gebunden postfrei 70 Pf.

Wir empfehlen noch einige

Original-Einbanddecken

für
„Die Gewerkschaft“ und „Die Sanitätswarte“

Gediegene Ausführung in grünem Stalibezug
Cadenpreis 1 Mark, für Mitglieder 75 Pfennig
Bestellungen werden an die Filialkassierer erbeten oder direkt an den Verbandsvorstand, Winterfeldstraße 24.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|---|
| Josef Dirigl, München
Schreiner am Hoftheater
† 16. 3. 1915, 36 Jahre alt. | Oskar Oskan, Hamburg
Gasarbeiter
† 14. 3. 1915, 49 Jahre alt. |
| Anton Eichner, Freising
Wasserbauarbeiter
† 18. 3. 1915, 66 Jahre alt. | Adolf Köpfl, Wiesbaden
am 18. März 1915 im Alter von 47 Jahren gestorben. |
| Friedrich Jahnke, Hamburg
am 6. März 1915 im Alter von 62 Jahren gestorben. | Gustav Scholz, Lankwib
Gasarbeiter
† 12. 3. 1915, 30 Jahre alt. |
| Adolf Kald, Dresden
Leichtenträger
† 12. 3. 1915, 68 Jahre alt. | Hermann Spranger, Plauen
Gasarbeiter
† 15. 3. 1915, 63 Jahre alt. |
| Leonhard Kunz, München
Straßenbauarbeiter
† 14. 3. 1915, 40 Jahre alt. | Hieronymus Stasak, Berlin
Gasarbeiter
† 14. 3. 1915, 42 Jahre alt. |
| J. Mansmann, Kaiserslaut.
Straßenkehrer
† 17. 3. 1915, 68 Jahre alt. | Johann Umhauer, Mainz
Museumswärter
† 8. 3. 1915, 63 Jahre alt. |



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

- | | |
|--|---|
| Adolph Biehl, Altona
am 24. Februar im Alter von 34 Jahren im Osten gefallen. | Richard Wüß, Neukölln
im Januar im Alter von 25 Jahren in russisch. Gef. verst. |
| J. Engelhardt, Frankf. a. M.
am 8. Januar im Alter von 37 Jahren in Frankreich gefallen. | G. Pfeiffer, Charlottenburg
am 30. Januar im Alter von 26 Jahren gefallen. |
| Jakob Götz, Schöneberg
am 8. März im Alter von 34 Jahren gefallen. | Heinrich Reh, Köln a. Rh.
am 17. Februar im Westen gefallen. |
| Josef Klauß, Breslau
am 6. März im Alter von 41 Jahren gefallen. | Peter Scholz, Köln a. Rh.
am 9. März im Westen gefallen. |
| George Lapp, Küstringen
am 16. Februar im Alter von 27 Jahren im Westen gefallen. | Josef Walter, Elm a. D.
am 17. November infolge Verwundung gestorben. |
| Willi Lorenz, Siedenberg
am 2. März im Alter von 23 Jahren gefallen. | Georg Zillmer, Berlin-Budj
am 12. Februar im Alter von 26 Jahren gefallen. |

Ehre ihrem Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter W. R. MANN, Verantwortlicher Redakteur Emil Zillmer, beide Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24. Druck: Verlags- Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Engel & Co., Berlin SW. 64, Lindenstr. 3.